



Gemeindeamt

Glanegg

Bezirk Feldkirchen in Kärnten

Tel. 04277/2276, Fax DW 16

E-Mail: glanegg@ktn.gde.at, Internet: www.glanegg.gv.at

Zahl:004-1/2019-3

Glanegg, 18.11.2019

Bei Eingaben bitte
diese Zahl angeben

Auskünfte: AL Rudolf Markus
E-Mail: markus.rudolf@ktn.gde.at

Betrifft: 3. Gemeinderatssitzung 2019

Niederschrift über die Sitzung des

GEMEINDERATES

**am Dienstag, den 12. November 2019 mit Beginn um 19.00 Uhr
im Gemeindeamt Glanegg, Sitzungssaal**

Die Sitzung wird vom Bürgermeister im Sinne des § 35 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung, K-AGO, LGBL.Nr. 66/1998 i.d.g.F. einberufen.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Begrüßung, Eröffnung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bestellung von zwei Gemeinderatsmitgliedern zur Mitunterfertigung der Niederschrift gemäß § 45 Abs. 4 der K-AGO
3. Beschlussfassung Vereinbarung - Privatwirtschaftliche Maßnahme zur Sicherstellung der widmungsgemäßen Verwendung von unbebauten Baugrundstücken
4. Überarbeitung Flächenwidmungsplan Gemeinde Glanegg – Beschlussfassung der Punkte Differenzplan 20 bis 149/2019
5. Bericht des Bürgermeisters
6. 1. Nachtragsvoranschlag 2019
7. Prüfungsbericht des Kontrollausschusses
8. Berichte der Ausschüsse
9. Beschlussfassung Zusatzvereinbarung zum bestehenden Stromliefervertrag „Kommunalmodell“ mit der KELAG

10. Ankauf Drehleiter Stützpunktfeuerwehr Feldkirchen; Beschlussfassung Finanzierungsbeitrag Gemeinde Glanegg

11. Beschlussfassung und Beratung; Treppenlift für Gemeindewohnung im 1. Stock

12. Ansuchen Maschinengemeinschaft Glanegg; Unterstützung Viehanhänger

13. Beschlussfassung Umstellung der Altpapiersammlung auf AB-HAUS-ABHOLUNG

14. Vermessungsurkunde GZ 193050-V1-U

Anwesende:

1. Bgm. Guntram SAMITZ, 9555 Glanegg 28
2. 1. Vzbgm. Wolfgang LEITNER, 9555 Kadöll 26
3. 2. Vzbgm. Arnold PACHER, 9556 Tauchendorf 21
4. MdGV Horst SCHERIAU, 9555 Glanegg 88
5. MdGR Gerald STROMBERGER, 9555 Gösselsberg 9
6. MdGR Brigitte PEKASTNIG, 9555 Glanegg 72
7. MdGR Horst PITTER, 9556 Tauchendorf 11
8. MdGR Karl HILPERT, 9555 Friedlach 15
9. ErsatzMdGR Jean-Noel SCHERIAU, 9555 Glanegg 88 (für MdGR Stefan Zeppitz)
10. ErsatzMdGR Nicole PRAUSE, 9555 Glanegg 28/1 (für MdGR Dominik Scherwitzl)
11. MdGR Stefan MÖRT, 9555 Friedlach 77
12. MdGR Gerhild ZAISER-EBNER, 9556 Tauchendorf 6
13. MdGR Franz HABERL, 9556 Tauchendorf 22
14. MdGR Arnold GÖSSINGER, 9556 St. Leonhard 4

Schriftführer: AL Markus RUDOLF

Sonstige: Herr Mag. Christian Kavalirek, Raumplaner von der KAVALIREK CONSULTING ZT e.U., zt.kavalirek@aon.at (zu TO Punkt 4)

Zu Punkt 1)

**Begrüßung, Eröffnung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
gem. § 37 K-AGO**

Zu Punkt 2)

**Bestellung von zwei Gemeinderatsmitgliedern zur Mitunterfertigung der Niederschrift
gemäß § 45 Abs. 4 der K-AGO**

Zu Punkt 3)

**Beschlussfassung Vereinbarung - Privatwirtschaftliche Maßnahme zur Sicherstellung
der widmungsgemäßen Verwendung von unbebauten Baugrundstücken**

Beschluss: Die Mitglieder des Gemeinderates beschließen einstimmig mit 12:0 Stimmen (Horst Scheriau und Jean-Noel Scheriau befangen), die privatwirtschaftliche Vereinbarung über die Sicherstellung der widmungsgemäßen Verwendung von unbebauten Baugrundstücken für das Grundstück Nr. 254/1, EZ 249, KG 72320 Maria Feicht, mit einer gewidmeten Teilfläche von 2.613 m² (Bauland-Wohngebiet) und 984 m² (Grünland-Garten) und mit einem Kautionsbetrag von 11.758,50 €.

Beschluss: Die Mitglieder des Gemeinderates beschließen einstimmig mit 14:0 Stimmen, die privatwirtschaftliche Vereinbarung über die Sicherstellung der widmungsgemäßen Verwendung von unbebauten Baugrundstücken für das Grundstück Nr. 976, EZ 53, KG 72309 Glanegg, mit einer gewidmeten Teilfläche von 1.898 m² (Bauland-Dorfgebiet) und mit einem Kautionsbetrag von 8.541,00 €.

Zu Punkt 4)

Überarbeitung Flächenwidmungsplan Gemeinde Glanegg – Beschlussfassung der Punkte Differenzplan 20 bis 149/2019

Beschluss: Die Mitglieder des Gemeinderates beschließen einstimmig, die Einzelpunkte 20/2019 bis 22/2019, 24/2019 bis 34/2019, 36/2019 bis 43/2019 (Gerhild Zaiser-Ebner bei Punkt 36-38 befangen), 46/2019 bis 75/2019, 78/2019 bis 90/2019 (Gerhild Zaiser-Ebner bei Punkt 81+90 befangen), 92/2019 bis 104/2019 (Gerhild Zaiser-Ebner bei Punkt 93 befangen), 106/2019 bis 120/2019 (Gerhild Zaiser-Ebner bei Punkt 107 befangen), 122/2019 bis 135/29019 (Horst Scheriau und Jean-Noel Scheriau befangen bei Punkt 132) und 137/2019 bis 149/2019 (Horst Scheriau und Jean-Noel Scheriau befangen bei Punkt 149), zur Kundmachung vom 08.05.2019 bis 05.06.2019, Zahl: 031-2/2019, entsprechend der Beilage Protokoll Einzelpunkte FLÄWI Glanegg 20/2019 bis 149/2019.

Beschluss: Die Mitglieder des Gemeinderates beschließen einstimmig, die Einwendungen 23/2019, 35/2019 (Gerhild Zaiser-Ebner befangen), 44/2019, 45/2019, 77/2019, 91/2019, 105/2019 und 121/2019 zur Kundmachung vom 08.05.2019 bis 05.06.2019, Zahl: 031-2/2019, entsprechend der Beilage Protokoll Einzelpunkte FLÄWI Glanegg 20/2019 bis 149/2019.

Zu Punkt 5)

Bericht des Bürgermeisters

Zu Punkt 6)

1. Nachtragsvoranschlag 2019

Beschluss: Die Mitglieder des Gemeinderates beschließen einstimmig mit 14:0 Stimmen, den ausgeglichenen 1. Nachtragsvoranschlag 2019 laut vorliegender Verordnung:

Gemäß den Bestimmungen der Kärntner Gemeindehaushaltsordnung hat der Gemeinderat einen Nachtragsvoranschlag zu erstellen, wenn der Voranschlag während des Finanzjahres durch außer- oder überplanmäßige Ausgaben, durch Mehr- oder Mindereinnahmen in seiner Aussagekraft wesentlich beeinflusst wird oder durch außer- oder überplanmäßige Ausgaben oder Mindereinnahmen die Störung des Haushaltsgleichgewichtes droht.

Verordnung

des Gemeinderates vom **12.11.2019** ZI: **004-1/2019-3** über die Feststellung des **1. Nachtragsvoranschlags 2019**. Gemäß § 88 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung, K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998 i.d.g.F. wird der Voranschlag der Gemeinde nach der Verordnung des Gemeinderates vom 28.11.2018 ZI:004-1/2018-3 im Sinne der Anlagen abgeändert. Der § 1 (Gesamtsummen) der Voranschlagsverordnung enthält folgende Fassung:

a) Ordentlicher Voranschlag in EUR:

	bisherige Summe	erweitert	Gesamtsumme
Summe der Einnahme	€ 4.247.200	626.200	€ 4.873.400
Summe der Ausgaben	€ 4.247.200	626.200	€ 4.873.400
Überschuss/Abgang	€ 0		€ 0

b) Außerordentlicher Voranschlag in EUR:

	bisherige Summe	erweitert	Gesamtsumme
Summe der Einnahmen	€ 754.000	0	€ 754.000
Summe der Ausgaben	€ 754.000	0	€ 754.000
Überschuss/Abgang	€ 0		0

Die Verordnung tritt am in Kraft.

Zu Punkt 7)

Prüfungsbericht des Kontrollausschusses

Der Bericht des Ausschusses wird von den Mitgliedern einstimmig mit 14:0 Stimmen zur Kenntnis genommen!

Zu Punkt 8)

Berichte der Ausschüsse

Der Bericht des Ausschusses wird von den Mitgliedern einstimmig mit 14:0 Stimmen zur Kenntnis genommen!

Zu Punkt 9)

**Beschlussfassung Zusatzvereinbarung zum bestehenden Stromliefervertrag
„Kommunalmodell“ mit der KELAG**

Beschluss: Die Mitglieder des Gemeinderates beschließen einstimmig mit 14:0 Stimmen, die Zusatzvereinbarung zum bestehenden Stromliefervertrag „Kommunalmodell“ mit der KELAG-Kärntner Elektrizitäts-AG, 9020 Klagenfurt.

Zu Punkt 10)

Ankauf Drehleiter Stützpunktfeuerwehr Feldkirchen; Beschlussfassung Finanzierungsbeitrag Gemeinde Glanegg

Beschluss: Die Mitglieder des Gemeinderates beschließen einstimmig mit 14:0 Stimmen, für den Ankauf einer neuen Drehleiter für die Stützpunktfeuerwehr Feldkirchen einen, gemäß dem in der Sitzung des Vorstandes der VG Feldkirchen vom 25.4.2019, vorgeschlagenen Finanzierungsbeitrag in Höhe von € 18.523,90 zu leisten.

Zu Punkt 11)

Beschlussfassung und Beratung; Treppenlift für Gemeindewohnung im 1. Stock

Beschluss: Die Mitglieder des Gemeinderates beschließen einstimmig mit 14:0 Stimmen, der Anfrage betreffend eines Treppenliftes im Stiegenhaus stattzugeben und, dass die Gemeinde Glanegg sich mit einem 50%igen Finanzierungsbeitrag, über die Rücklage Gemeindewohnungen 1. Stock, nach Abzug der Fördersumme, auf die Bruttoankaufsumme beteiligt.

Zu Punkt 12)

Ansuchen Maschinengemeinschaft Glanegg; Unterstützung Viehanhänger

Beschluss: Die Mitglieder des Gemeinderates beschließen einstimmig mit 14:0 Stimmen, die Maschinengemeinschaft Glanegg mit einem Beitrag von € 2.000 für den Viehanhänger zu unterstützen, wobei dieser Beitrag im 1. Quartal 2020 ausgezahlt wird.

Zu Punkt 13)

Beschlussfassung Umstellung der Altpapiersammlung auf AB-HAUS-ABHOLUNG

Beschluss: Die Mitglieder des Gemeinderates beschließen mit 13:1 Stimmen (Gerald Stromberger), die Umstellung der Altpapiersammlung auf AB-HAUS-ABHOLUNG im Jahr 2020 durchzuführen und den Ankauf von rund 600 Stk. Altpapiertonnen (240 l) über die Rücklage Müll-Haushalt (Stand 24.10.2019 88.341,73 €), laut Anbot, 35,00 € Netto Kaufpreis pro Stk. (Altpapiertonne), „Papyrus“ Altpapierservice Handelsges.m.b.H., 9524 Villach, vom 18.10.2019, anzukaufen.

Zu Punkt 14)

Vermessungsurkunde GZ 193050-V1-U

Beschluss: Die Mitglieder des Gemeinderates beschließen einstimmig mit 14:0 Stimmen, die Vermessungsurkunde von Angst Geo Vermessung ZT GmbH, staatlich befugte und beedete Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen, 9300 St. Veit/Glan vom 08.08.2019, GZ 193050-V1-U, und nachstehende Verordnung:

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Glanegg vom 12.11.2019, Zahl: 004-1/2019-3, über die Übernahme von Grundstücken bzw. Grundstücksteilen in das öffentliche Gut der Gemeinde Glanegg.

Unter Zugrundelegung der Vermessungsurkunde von Angst Geo Vermessung ZT GmbH, staatlich befugter und beedeter Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen, 9300 St. Veit/Glan, Bahnhofstraße 30, **GZ 193050-V1-U vom 08.08.2019**, wird aufgrund der §§ 2,3,6 und 24 des Kärntner Straßengesetzes 2017, K-StrG, LGBl. 8/2017, i.d.g.F., in Verbindung mit § 14 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung 1998, K-AGO, LGBl. 66/1998, i.d.g.F., verordnet:

§ 1

Übernahme in das öffentliche Gut

Das Trennstück 2 im Ausmaß von 1 m² des Grundstückes .214, KG 72320 Maria Feicht, und das Trennstück 3 im Ausmaß 2 m² des Grundstückes 1102/1, KG 72320 Maria Feicht, laut der Vermessungsurkunde von Angst Geo Vermessung ZT GmbH, staatlich befugter und beedeter Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen, 9300 St. Veit/Glan, Bahnhofstraße 30, **GZ 193050-V1-U vom 08.08.2019**, die kosten- und lastenfrei zum Eigentum der Gemeinde Glanegg – Öffentliches Gut Grundstück 1116 (Straßen und Wege) der KG 72320 Maria Feicht, werden übernommen und als Verbindungsstraße kategorisiert.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt nach Ablauf des Tages in Kraft, an dem sie angeschlagen wurde.

Anschließend schließt der Vorsitzende Bgm. Guntram SAMITZ die Sitzung und dankt den Mitgliedern für die gefassten Beschlüsse.

Ende der Sitzung: 20.41 Uhr

Der Vorsitzende:

.....
Bgm. Guntram SAMITZ

Der Schriftführer:

.....
AL Markus RUDOLF

Mitglied des Gemeinderates

.....
MdGR Franz HABERL

Mitglied des Gemeinderates

.....
MdGR Gerald STROMBERGER